200 Amt für Finanzen und Beteiligungen, 13.11.2015, 51-21 30

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Drucksachen-Nr.

2376/2014-2020

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Grem ium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	01.12.2015	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	10.12.2015	öffentlich

8. Nachtragssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bielefeld mit Gebührentarif vom 17. Dezember 2001

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

## Beschlussvorschlag

Die 8. Nachtragssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bielefeld mit Gebührentarif in der Fassung vom 17.12.2001 wird gemäß Vorlage mit Wirkung vom 01.01.2016 beschlossen.

## Begründung:

Die Maßnahmenliste zur Umsetzung des 10 Mio. € Haushaltskonsolidierungsprojektes für die Jahre 2016 bis 2018 umfasste auch Gebührenerhöhungen. Da die letzte Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bielefeld zum 01.01.2014 erfolgte und bereits Änderungswünsche vorlagen, wurde dies zum Anlass für eine zentrale Änderung der Satzung zum 01.01.2016 genommen. In diesem Zusammenhang wurden alle Organisationseinheiten aufgefordert, Änderungsbedarfe mitzuteilen.

Alle Rückmeldungen wurden ausgewertet und in den Gebührentarif eingearbeitet. Änderungsbedarf zum Satzungstext selbst ergab sich nicht

Neben redaktionellen Änderungen sind folgende Bereiche des Gebührentarifs betroffen:

Amt für Geoinformation und Kataster (Tarifstellen 26 und 27)

Die Tarifstellen des Amtes wurden an das verringerte Leistungsangebot der Stadt nach Wegfall der Reprografie bzw. an die Veränderungen in der Medienwelt angepasst.

Bezüglich des Amtlichen Stadtplanes wurden einige Gebührensätze in Erwartung geringerer Umsätze und damit einhergehender höherer Druckkosten je Exemplar angepasst.

Umweltamt (Tarifstellen 38 bis 38.3.1)

Wegfall der Tarifstellen. Da landesrechtlich nahezu gleiche Gebührentatbestände und -sätze vorgesehen sind, soll künftig nicht mehr von der Möglichkeit Gebrauch gemacht worden, in der Bielefelder Verwaltungsgebührensatzung für in der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung des Landes erfasste Amtshandlungen eigenständige Gebührensätze zu erlassen; diese Gebühren

sollen künftig ausschließlich nach der AVerw-GebO NRW erhoben werden.

Amt für Demographie und Statistik (Tarifstelle 40)

Aktualisierung der Gebühren entsprechend den Richtwerten des Landes NRW für die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes bei der Festlegung von Verwaltungsgebührensätzen; es werden geringfügige Mehrerträge prognostiziert.

Amt für Bürgerberatung (Tarifstelle 44)

Nachfrageorientierte Änpassung von Gebühren für freiwillige Leistungen der Stadt, zudem Berücksichtigung von Kostensteigerungen bei Verwaltungshandlungen entsprechend den vorgenannten Richtwerten des Landes NRW. Es werden Mehrerträge von rd. 35.000 € jährlich prognostiziert.

Alle Änderungen und ihre Begründung sind im beigefügten neuen Gebührentarif dargelegt.

Dabei ist bereits jetzt abzusehen, dass zur Umsetzung des 10 Mio. € Haushaltskonsolidierungsprojektes in den Jahren 2017 ff weitere Änderungen des Gebührentarifs mit dem Ziel von Gebührenerhöhungen erforderlich sein werden.

The defit Zer von Geban enemenangen energenien bein werden.		
Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.	